



Stadt Heiligenhafen | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1
„Bereich zwischen Steinwarderstraße, Jachthafenpromenade und Graswarderweg“ |
Begründung

16.05.2013

**Anlage 8 FFH-Vorprüfung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1
der Stadt Heiligenhafen (Seebauer, Wefers und Partner, 2013)**



10.05.2013

**Stadt Heiligenhafen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1
FFH-Vorprüfung**



Stadt Heiligenhafen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1
FFH-Vorprüfung

Auftraggeber
PRIMUS Marina Resort Heiligenhafen GmbH
Oranienburger Straße 3
10178 Berlin

10.05.2013

Planverfasser
Seebauer | Wefers und Partner GbR
Harksheider Weg 115 C
25451 Quickborn

Telefon 04106 | 766 88 80
Telefax 04106 | 766 88 81
swup.sh@swup.de
www.swup.de

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Karl Wefers
Dipl.-Ing. Petra Schimansky
Dipl.-Ing. Simone Völker



Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	1
1.1	Anlass und Zielsetzung	1
1.2	Ausgangssituation.....	2
1.3	Derzeitige Nutzung.....	4
2.	Beschreibung der NATURA 2000-Gebiete	6
2.1	FFH-Gebiet DE 1631-392 „Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“	6
2.1.1	Übersicht über das Schutzgebiet	6
2.1.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	7
2.2	FFH-Gebiet DE 1631-393 „Küstenlandschaft Nordseite der Wagrischen Halbinsel“	8
2.2.1	Übersicht über das Schutzgebiet	8
2.2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	9
2.3	EG-Vogelschutzgebiet DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“	12
2.3.1	Übersicht über das Schutzgebiet	12
2.3.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	13
3.	Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren	17
3.1	Beschreibung des Vorhabens.....	17
3.2	Relevante Wirkfaktoren	17
4.	Prognose der Beeinträchtigungen der Schutzgebiete.....	22
5.	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	23
6.	Literatur- und Quellenverzeichnis	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 :	Lage der Natura 2000-Gebiet vor Heiligenhafen	2
Abbildung 2:	Abstand zwischen Vorhabengebiet und NATURA 2000-Gebieten	4

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ermittlung der vom Vorhaben / Plan ausgehenden Wirkungen und Wirkfaktoren	18
------------	--	----



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „Bereich zwischen Steinwarderstraße, Jachthafenpromenade und Graswarderweg“

FFH-Vorprüfung zur Beurteilung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungs- und Schutzziele der Europäischen Schutzgebiete:

- **Europäisches Vogelschutzgebiet (EGV) „Östliche Kieler Bucht“ (Gebiets-Nr. DE 1530-491);**
- **FFH-Gebiet „Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“ (Gebiets-Nr. DE 1631-392);**
- **FFH-Gebiet „Küstenlandschaft Nordseite der Wagrigen Halbinsel“ (Gebiets-Nr. DE 1631-393);**

1. Einführung

1.1 Anlass und Zielsetzung

Gemäß Art. 6 (3) FFH-Richtlinie, § 34 BNatSchG und § 25 LNatSchG sind Vorhaben vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, die Gebiete erheblich zu beeinträchtigen.

In einem ersten Schritt ist eine FFH-Vorprüfung durchzuführen. Die Aufgabe dieser Vorprüfung ist es, das mögliche Eintreten von erheblichen Beeinträchtigungen festzustellen. Hierfür ist das Beeinträchtigungspotential für sämtliche Schutz- und Erhaltungsziele zu ermitteln. Kann nachvollziehbar nachgewiesen werden, dass das Vorhaben zu keinen bzw. ausschließlich zu offensichtlich nicht erheblichen Beeinträchtigungen führt und keine möglicherweise kummulierenden Pläne und Projekte vorhanden sind, ist die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) nicht erforderlich.

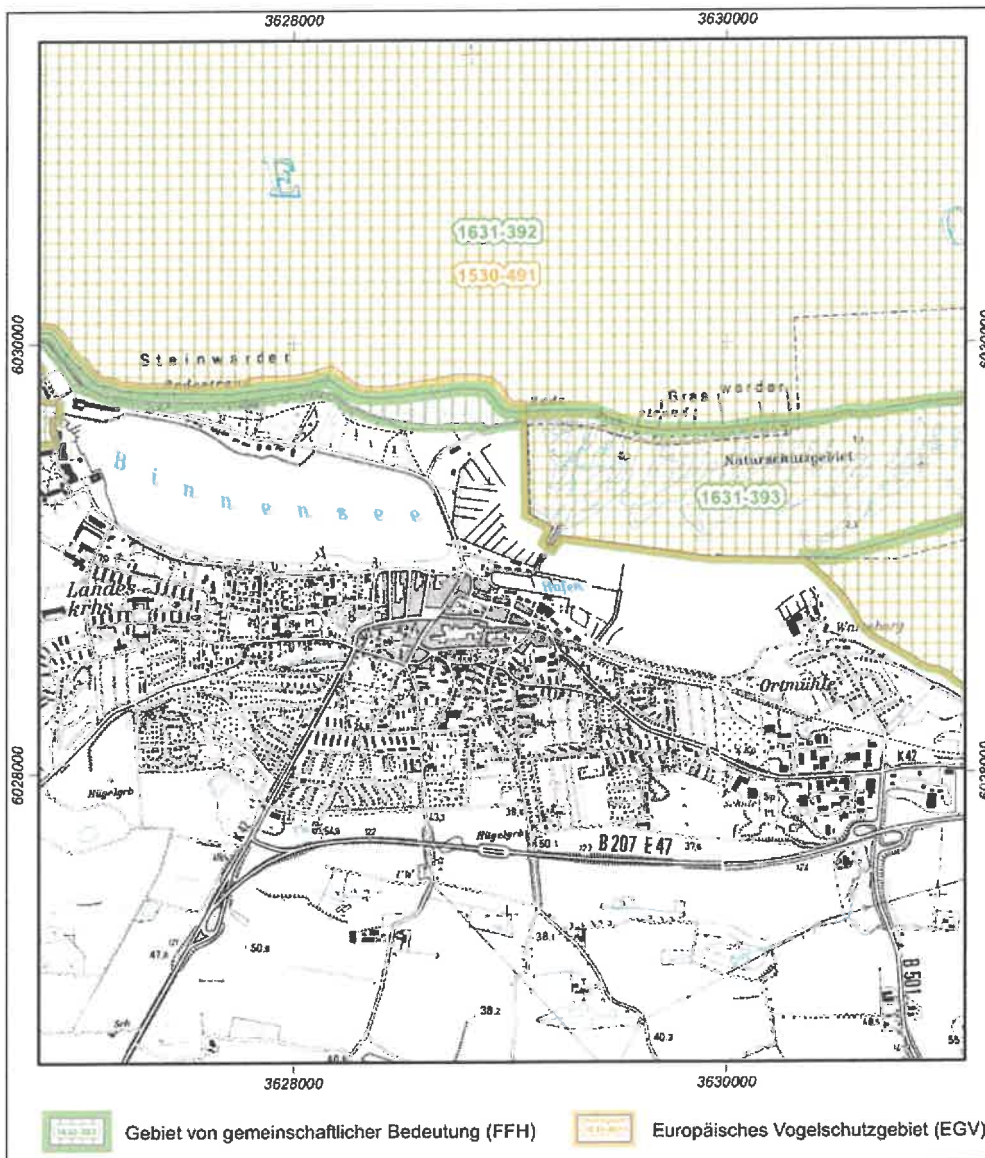
Die vorliegende FFH-Vorprüfung bezieht sich auf die Beurteilung der Verträglichkeit des „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01“ mit den Erhaltungs- und Schutzziele

- des Europäischen Vogelschutzgebietes (EGV) „Östliche Kieler Bucht“ (Gebiets-Nr. DE1530-491),
- des FFH-Gebietes „Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“ (Gebiets-Nr. DE1631-392) und
- des FFH-Gebietes „Küstenlandschaft Nordseite der Wagrigen Halbinsel“ (Gebiets-Nr. DE1631-393).

Die folgende Abbildung zeigt die Lage der Gebiete vor Heiligenhafen.



Abbildung 1 : Lage der Natura 2000-Gebiet vor Heiligenhafen



1.2 Ausgangssituation

Mit der 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heiligenhafen wurde die rechtswirksame Grundlage für die Entwicklung des Hafenumfeldes zwischen Kommunalhafen, Jachthafen und Dünenpark auf dem Steinwarder geschaffen. Darin sind 15 Teilprojekte für die zukünftige Gestaltung und Nutzung durch touristische Anlagen vorgesehen. Hieraus abgeleitet werden nun die Teilprojekte Nr. 6, 7 und 17 im Rahmen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Bereich zwischen Steinwarderstraße, Jachthafenpromenade und Graswarderweg“ konkretisiert.



Das Gemarkungsgebiet der Stadt Heiligenhafen umfasst wertvolle Naturräume des Schutzgebietssystems NATURA 2000, beziehungsweise grenzt daran an. In diesem Zusammenhang wurde für die 27. Änderung des Flächennutzungsplans eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erstellt. Im Ergebnis konnte nachgewiesen werden, dass durch diese Planungen und deren Wirkfaktoren keine erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungs- und Schutzziele der NATURA 2000 Gebiete zu erwarten sind.

Aufgrund der Konkretisierung der Teilprojekte 6, 7 und 17 im Rahmen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 erfolgt an dieser Stelle eine erneute Abprüfung der FFH-Verträglichkeit in Form einer Vorprüfung.

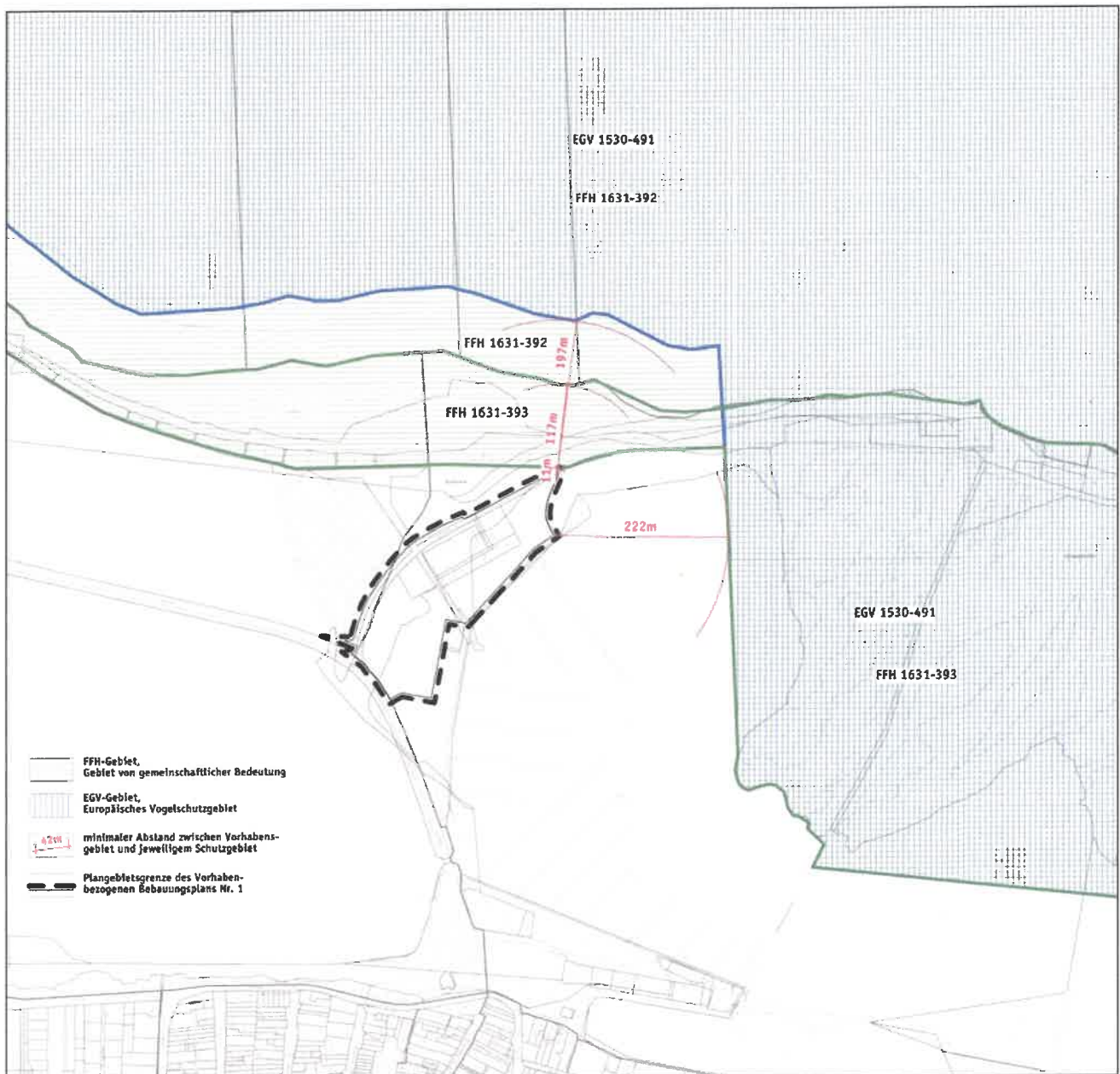
Das Plangebiet des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 liegt vollständig außerhalb der Natura 2000-Gebiete. Es liegt jedoch in Nachbarschaft zu den eingangs genannten Gebieten (DE 1631-392, DE 1631-393 und DE 1530-491). Daher erfolgt eine Abschätzung hinsichtlich der Einwirkung insbesondere von außen auf die Europäischen Schutzgebiete und der möglichen Erheblichkeit.

Die nordöstlichste Spitze des Plangebietes stellt die bereits vorhandene Straße Graswarder dar, die östlichste der bereits vorhandene Fußweg zwischen der Jachthafenpromenade und der Strandpromenade. Von diesen Punkten werden als geringste Entfernungsabstände eingehalten:

- 10 m zum FFH-Gebiet „Küstenlandschaft Nordseite der Wagrigen Halbinsel“ (DE 1631-393),
- mindestens 100 m zum FFH-Gebiet „Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“ (DE 1631-392) und
- mindestens 200 m zum Europäischen Vogelschutzgebiet „Östliche Kieler Bucht“ (DE 1530-491).

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Lage des Vorhabengebietes zu den Natura 2000-Gebieten.

Abbildung 2: Abstand zwischen Vorhabengebiet und NATURA 2000-Gebieten



1.3 Derzeitige Nutzung

Das Plan- und Vorhabengebiet ist durch die am äußeren Rand liegenden Straßen Steinwarder (im Südwesten) und Graswarder (im Nordwesten) erschlossen. Weiterhin verläuft am südöstlichen Rand die befestigte Jachthafenpromenade, die intensiv durch Fußgänger und Fahrradfahrer genutzt wird. Etwa in der Mitte des Plangebietes verläuft die Seebrückenpromenade von Südost nach Nordwest und führt vom Jachthafen zur Seebrücke und zum Strand an der Ostsee. Auch sie wird



intensiv durch Menschen begangen und befahren. Am nordöstlich Rand verläuft ein befestigter Fußweg, der die Jachthafenpromenade mit dem Ostseestrand und der Strandpromenade verbindet. In diesem Bereich befinden sich auch Spielangebote für Kinder und Rasenflächen. Das Gebiet ist damit allseits durch befestigte Straßen- oder Wegeflächen, die überwiegend auch beleuchtet sind, umgeben und erschlossen.

Insgesamt wurde das Plangebiet in den 1970er Jahren im Zuge der Herstellung des Jachthafens aufgespült. Der Untergrund besteht weitgehend aus sandigem Material. Das Geländeniveau liegt derzeit bei etwa 1,20 bis 1,80 m über NN. Das Gillhus-Areal hebt sich mit Höhen von 2,20 bis 2,70 m über NN daraus hervor. Die Seebrückenpromenade quert das Plangebiet mit einer langsamen Steigung, beginnend bei ca. 1,60 m über NN am Jachthafen steigt sie auf ein Niveau von 2,90 m über NN am Kreuzungspunkt mit der Straße Graswarder.

Die für die Bebauung vorgesehene Fläche östlich der Seebrückenpromenade ist bereits durch einige Gebäude geprägt. Das eingeschossige Gillhus mit Aussichtsterrasse zum Jachthafen ist dabei auf einer gesondert angelegten, warftähnlichen Aufschüttung errichtet und hebt sich dadurch aus dem umliegenden Bestand heraus. In Richtung Graswarder befindet sich hinter dem Gillhus weiterhin eine Schießanlage des Schützenvereins, die als überdeckter Tunnel angelegt ist und unter einem flächigen Gehölzbestand verschwindet.

An der Jachthafenpromenade befinden sich in Höhe der Stege 11 und 12 das Sanitärgebäude 3 des Jachthafens sowie drei kleine Holzhäuser, die u.a. von Jacht-Charterfirmen genutzt werden. Parallel zur Jachthafenpromenade befinden sich weitere Nutzungs- und Versorgungsangebote des Jachthafens wie ein Grillplatz, ein zentraler Müllstandort sowie die Tankstelle des Jachthafens.

Ein Großteil dieses Grundstücks hinter der Jachthafenpromenade ist als geschotterter Stellplatz angelegt. Diese Stellplätze sind den Jachthafenliegeplätzen zugeordnet. Südlich grenzt an das Plangebietes eine weitere Stellplatzfläche des Jachthafens.

Die für die Bebauung vorgesehene Fläche westlich der Seebrückenpromenade ist unbebaut. Hier befindet sich nahe der Straße Graswarder die Entsorgungsstation für den auf der anderen Straßenseite gelegenen Reisemobilstellplatz mit den erforderlichen Zufahrten. An diese Zufahrt zur Entsorgungsstation angeschlossen ist eine provisorische Zufahrt zur Segelmacherei an der Jachthafenpromenade.



2. Beschreibung der NATURA 2000-Gebiete

2.1 FFH-Gebiet DE 1631-392 „Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“

2.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet „Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“ umfasst die Meeresflächen der Hohwachter Bucht, den Westteil des Fehmarnsundes, die Orther Bucht, die Fehmarn-Schorre, den Flügger Sand sowie den Westteil des Fehmarnbeltes.

Der bedeutendste Gebietsteil ist die **"Fehmarn-Schorre"**. Sie stellt rund um die Insel Fehmarn das größte zusammenhängende Flachwassergebiet (1160) der westlichen Ostsee dar. Vorherrschende Lebensraumtypen sind Steinriffe (1170), Muschelbänke und weitläufige Sandbänke (1110). Sandbänke und Riffe treten in mosaikartiger Verteilung auf. Dies ist typisch für die östliche Kieler Bucht. Tauchende Meeresenten, wie Trauer-, Eider- und Eisenten, finden hier großflächig günstige Nahrungsverhältnisse (vgl. EGV 1530-491). Sie gehören zu den charakteristischen Arten der beiden Lebensraumtypen. Das gesamte Meeresgebiet ist zudem Lebensraum einer größeren Schweinswalpopulation.

Neben den Meeresflächen sind die an der Westküste der Insel Fehmarn gelegenen Flächen des **Flügger Sandes** in das Gebiet eingeschlossen. Sie zeichnen sich durch einen vielgestaltigen Meeresboden, z.B. mit Geröll-, Kies- und Sandfeldern aus. Entsprechend vielfältig ist das Vorkommen der dort lebenden Organismen. Der westliche Bereich des Flügger Sand ist mit überwiegend freiliegenden Sanden extremen Umlagerungen ausgesetzt und insbesondere als Rastgebiet für Meeresenten von großer Bedeutung (Quelle: Gebietssteckbrief).

Vor Heiligenhafen sind die Wasserflächen der Ostsee vor dem Stein- und Graswar der Bestandteil des Schutzgebietes. Es umfasst eine Fläche von 61.830 ha (Quelle: Standard-Datenbogen).

Die internationale Bedeutung als Überwinterungs- und Brutgebiet für zahlreiche Vogelarten hat dazu geführt, dass ein Großteil des Gebietes auch als europäisches Vogelschutzgebiet gemeldet ist (vgl. EGV 1530-491).

Das FFH-Gebiet ist aufgrund des größten zusammenhängenden Flachwassergebietes des westlichen Ostsee und des Vorkommens der größten Riffe und Sandbänke der schleswig-holsteinischen Ostsee besonders schutzwürdig (Quelle: Gebietssteckbrief).



2.1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie (Quelle: Erhaltungsziele):

- a) von besonderer Bedeutung:
 - 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser
 - 1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)
 - 1170 Riffe
 - 1351 Schweinswal (Phocoena phocoena)
- b) von Bedeutung:
 -
- c) im Standard-Datenbogen aufgeführt, unter den Erhaltungszielen noch nicht aktualisiert zugeordnet:
 - 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt

Erhaltungsziele

Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet

Übergreifende Schutzziele sind die Erhaltung des bedeutendsten Teiles des größten zusammenhängenden Flachwassergebietes der westlichen Ostsee um Fehmarn mit Vorkommen des Schweinswales und unter Einschluss des größten Ostseeriffs Schleswig-Holsteins mit ursprünglichen, artenreichen strömungsexponierten Steinriffen, die sich bis in die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) erstrecken in seiner störungsfreien, natürlichen, dynamischen Entwicklung. Ebenfalls zu erhalten sind die extremen Umlagerungen und überwiegend freiliegenden Sande des Flügger Sandes mit vielgestaltigen Benthos u.a. als Rastgebiet von Meeresenten (Quelle: Gebietssteckbrief).

Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen (Quelle: Erhaltungsziele):

1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und Morphodynamik (Strömungs- und Sedimentverhältnisse) sowie sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- des biotopprägenden hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes.



1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens, der Flachwasserbereiche und der Uferzonen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse,
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Riffen, Sandbänken und Watten,
- der Seegraswiesen und ihrer Dynamik.

1170 Riffe

Erhaltung

- natürlicher, von mechanischer (anthropogener) Schädigung weitgehend freier und morphologisch ungestörter Bereiche des Meeresgrundes oder periodisch trockenfallender Flachwasserzonen mit Hartsubstraten wie Fels, Findlingen, Steinen, natürlichen Muschelbänken und der zu Sandbänken vermittelnden Mischbestände,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse sowie weiterer lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen.

1351 Schweinswal (*Phocoena phocoena*)

Erhaltung

- von naturnahen Küstengewässern der Ostsee, insbesondere von produktiven Flachwasserzonen bis 20 m Tiefe,
- von störungsarmen Bereichen mit geringer Unterwasserschallbelastung,
- der Nahrungsfischbestände, insbesondere Hering, Dorsch und Grundeln,
- Sicherstellung einer möglichst geringen Schadstoffbelastung der Küstengewässer (Quelle: Erhaltungsziele).

2.2 FFH-Gebiet DE 1631-393 „Küstenlandschaft Nordseite der Wagrigen Halbinsel“

2.2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet „Küstenlandschaft Nordseite der Wagrigen Halbinsel“, mit einer Gesamtfläche von 315 ha, umfasst den Küstenabschnitt der Wagrigen Halbinsel zwischen Johannistal und Großenbrode. Hierzu gehören die Steilküste bei Johannistal östlich von Putlos, die Eichholzniederung, der Steinwarder Strand, den Graswarder bei Heiligenhafen sowie die Strandseen nördlich von Großenbrode.

Im Steilküstenabschnitt (1230) bei Johannistal treten bis zu 20 m hohe Kliffs auf stark kalkhaltigem Untergrund auf. Sowohl in der Eichholzniederung als auch nördlich von Großenbrode ist eine Strandseelandschaft (1150) ausgebildet.

Das NSG Graswarder ist durch ausgedehnte Strandwallflächen und Nehrungshaken mit vielfältiger Vegetation gekennzeichnet. In den Strandwall- und Dünenbereichen sind Salzwiesen (1330), Salzlöhrichte und der prioritäre Lebensraumtyp



Lagunen (1150) enthalten. Im Übergang zur Ostsee treten Spülsäume (1210), bewachsene Kiesstrände (1220), Primärdünen (2110), Weißdünen (2120) sowie der prioritäre Lebensraumtyp der Graudünen (2130) in typischer Abfolge auf. Salzwiesen treten gehäuft in der Eichholzniederung bei Heiligenhafen und im Naturschutzgebiet Graswarder auf. Kleinflächig tritt auch Quellerwatt (1310) im Gebiet hinzu.

Das gesamte Gebiet ist ausgesprochen vielfältig und repräsentiert auf kleinem Raum große und gut ausgeprägte Teile der schleswig-holsteinischen Ostseeküstenlebensräume. Teilbereiche, hier ist insbesondere das Naturschutzgebiet Graswarder zu nennen, haben eine besonders hohe Bedeutung als Brut- und Rastgebiet vor allem für Küstenvögel. Im Gebiet leben außerdem Zauneidechsen und die seltene Rotbauchunke (Quelle: Gebietssteckbrief).

Teilbereiche sind als Naturschutzgebiet ausgewiesen bzw. auch als europäisches Vogelschutzgebiet gemeldet.

2.2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie (Quelle: Erhaltungsziele):

- a) von besonderer Bedeutung: (*: prioritäre Lebensraumtypen)
 - 1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)
 - 1210 Einjährige Spülsäume
 - 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände
 - 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation
 - 1310 Pioniervegetation mit Salicornia und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)
 - 1330 Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia maritimae)
 - 2110 Primärdünen
 - 2120 Weißdünen mit Strandhafer Ammophila arenaria
 - 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
- b) von Bedeutung:
 - 1188 Rotbauchunke (Bombina bombina)
- c) im Standard-Datenbogen aufgeführt, unter den Erhaltungszielen noch nicht aktualisiert zugeordnet:
 - 1140 vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt
 - 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)
 - 1202 Kreuzkröte (Bufo calamita)
 - 1261 Zauneidechse (Lacerta agilis)
 - 1214 Moorfrosch (Rana arvalis)



Erhaltungsziele

Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet

Das übergreifende Schutzziel ist die Erhaltung der abwechslungsreichen Küstenlandschaft. Insbesondere sollen die artenreiche Steilküste bei Johannistal, die Strandseeniederungen mit ihrer typischen Abfolge von Lebensraumtypen der Eichholzniederung sowie die für Schleswig-Holstein einzigartige Strandwallfläche des Graswarders erhalten werden (Quelle: Gebietssteckbrief).

Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen (Quelle: Erhaltungsziele):

1150* Lagunen des Küstenraumes

Erhaltung

- vom Meer beeinflusster ausdauernd oder zeitweise vorhandener Gewässer und deren Verbindungen zur Ostsee,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- weitgehend störungsfreier Küstenabschnitte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Röhrichten, Pioniergesellschaften und Mündungsbereichen.

1210 Einjährige Spülsäume

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation

Erhaltung

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich (1210 und 1220) und der weitgehend natürlichen Wellenverhältnisse vor den Steilküsten (1230),
- der natürlichen Überflutungen (1210 und 1220),
- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen (1210) bzw. ungestörter Kies- und Geröllstrände und Strandwalllandschaften (1220),
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) (1220),
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken (1220),
- der biotoprägenden Dynamik der Fels- und Steilküsten mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen (1230),
- der unbebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung (1230).



1310 Pioniervegetation mit Salicornia und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)

1330 Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia maritimae)

Erhaltung

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der natürlichen Vorkommen der Quellerarten (1310),
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihren ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession) (1330).

2110 Primärdünen

2120 Weißdünen mit Strandhafer Ammophila arenaria

2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)

Erhaltung

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der natürlichen Sanddynamik und Dünenbildungsprozesse (2110, 2130) und Bodendynamik (2120),
- der natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit frisch angeschwemmten Sänden (2110),
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) (2110),
- der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen (2110),
- vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr (2120),
- reich strukturierter Graudünenkomplexe,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuten Sonderstrukturen wie z.B. Sandflächen und Silbergrasfluren (2120), Abbruchkanten und Feuchtstellen, (2130*) sowie Sandmagerrasen oder Heideflächen (2120, 2130*),
- der natürlichen Bodenentwicklung und der natürlichen Wasserstände in den Dünenbereichen (2120) bzw. der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse (2130*).

Ziele für die Art von Bedeutung

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der genannten Art. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen (Quelle: Erhaltungsziele):

1188 Rotbauchunke (Bombina bombina)

Erhaltung

- eines Mosaiks verschiedener Stillgewässertypen in enger räumlicher Nachbarschaft,
- von flachen und stark besonnten Reproduktionsgewässern ohne Fischbesatz in Wald- und Offenlandbereichen,
- einer hohen Wasserqualität in den Reproduktionsgewässern,
- von Nahrungshabitaten, insbesondere Feuchtbrachen und Stillgewässer fortgeschrittener Sukzessionsstadien,
- von geeigneten Winterquartieren in Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere strukturreiche Gehölzlebensräume u.ä.,



- geeigneter Sommerlebensräume wie extensiv genutztem Grünland, Brachflächen, Gehölzen u.ä.,
- von durchgängigen Wanderkorridoren zwischen den Teillebensräumen,
- bestehender Populationen.

Ziele für die Arten laut Standard-Datenbogen, die hinsichtlich der Erhaltungszielen noch nicht aktualisiert zugeordnet sind

**1202 Kreuzkröte (Bufo calamita),
1261 Zauneidechse (Lacerta agilis),
1214 Moorfrosch (Rana arvalis)**

Für diese Arten werden die besonderen Schutzerfordernisse nicht explizit aufgeführt.

2.3 EG-Vogelschutzgebiet DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“

2.3.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das europäische Vogelschutzgebiet (EGV) „Östliche Kieler Bucht“, das eine Fläche von 74.690 ha einnimmt, umfasst die flachen Meeresflächen und Küstensäume mit angrenzenden Strandwällen, Lagunen und Strandseen zwischen der Kieler Förde und der Nordseeküste der Insel Fehmarn. Es schließt den Bottsand und die Kolberger Heide, die Hohwachter Bucht sowie die Nord- und Westküste Fehmarns einschließlich der nördlichen Seeniederung mit ein. Die Meeresflächen befinden sich im Eigentum des Bundes. Einige Teilbereiche sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Das Vorkommen wertvoller Lebensraumtypen hat zur Meldung eines großen Teils des Gebietes als FFH-Gebiet geführt.

Die östliche Kieler Bucht ist Verbreitungsschwerpunkt der hier rastenden und überwinternden Meeresenten. Das Meeresgebiet zählt zu den zahlen- und flächenmäßig bedeutendsten Brut- und Rastgebieten für Wasser- und Feuchtgebietsvögel im Bereich der westlichen Ostsee und der Beltsee. Es hat internationale Bedeutung als Rastgebiet für Reiher-, Berg-, Eider-, Eis-, Schell- und Trauerente. Die Meeresenten finden hier günstige Nahrungsbedingungen in den Flachwasserbereichen der Ostsee.

Der Große Binnensee bei Hohwacht erfüllt die Kriterien eines Feuchtgebiets internationaler Bedeutung. Schnatter- und Löffelente treten in bedeutender Anzahl auf. Für die Tafelente ist der Große Binnensee der bedeutendste Mauserplatz des Landes. Die Binnenseen in der Hohwachter Bucht gehören ferner zu den bedeutendsten Rast- und Überwinterungsgebieten für Singschwan, Grau- und Bläßgans in Schleswig-Holstein. Neben den für die Auswahl des Gebietes entscheidenden Vogelarten, ist die Nonnengans zu nennen, die hier mit bis zu 400 Tieren rastet. Dies ist eine für die schleswig-holsteinische Ostseeküste hohe Anzahl. Die besondere Bedeutung liegt im Verbund der drei Binnenseen mit den unmittelbar angrenzenden Ackerflächen, die als Nahrungsflächen für Schwäne und Gänse sowie rastende Goldregenpfeifer und Kiebitze dienen. Der Strand bei Lippe ist langjähriger Brutplatz der Zwergseeschwalbe. Das Waldgebiet "Alte Burg" bei Hohwacht ist Brutplatz unter anderem des Seeadlers.



Im Bereich der nördlichen Seeniederung auf Fehmarn befindet sich in den ausgedehnten Röhrichtflächen der Binnenseen und Lagunen einer der wichtigsten Brutplätze für Röhrichtbrüter in Schleswig-Holstein. Dies gilt insbesondere für den Schilfrohrsänger. Daneben kommen Rohrweihe und Rohrdommel vor.

Unter den im Bereich naturnaher Sandstrände, Strandwälle, Nehrungshaken und Primärdünen brütenden Vogelarten sind Zwerg-, Fluss- und Küstenseeschwalbe besonders hervorzuheben. Auf kleinen Inseln bzw. Halbinseln, Dünengebieten und Salzwiesen brütet der Mittelsäger.

In pflanzenreichen, flachen Gewässern mit ausreichendem Angebot an Pflanzenteppichen als Nestunterlage brütet die Trauerseeschwalbe. Die ausgeprägte Unterwasservegetation ist zugleich Nahrungsgrundlage für Knäk- und Kolbenente. Im Bereich kleinerer Seen rasten Zwergsäger. An seggenreichen, sumpfigen Seeufern brütet das Tüpfelsumpfhuhn.

In ausgedehnten Salzwiesen und Niederungen sind als typische Arten des Feuchtgrünlands und der Salzwiesen unter anderem Bekassine, Rotschenkel und Kiebitz vertreten. Der Säbelschnäbler ist als Watvogel für seinen Nahrungserwerb auf die Wattflächen z. B. westlich des Bottsandes angewiesen.

Die gesamte östliche Kieler Bucht ist als international bedeutsames Rast- und Überwinterungsgebiet für mehrere Wasservogelarten sowie wichtiges Brutgebiet für Strand- und Küstenvögel besonders schutzwürdig. Zusammen mit den übrigen Ostseegebieten (Flensburger Förde, Schlei, Eckernförder Bucht, Ostsee östlich Wagrien, Brodtener Ufer) hat es existenzielle Bedeutung als Überwinterungsgebiet für Meeresenten (Quelle: Gebietssteckbrief).

2.3.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume (Quelle: Erhaltungsziele):

- a) von besonderer Bedeutung:
(fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)
- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
 - Löffelente (*Anas clypeata*) (R)
 - Knäkente (*Anas querquedula*) (B)
 - Schnatterente (*Anas strepera*) (R)
 - Bläßgans (*Anser albifrons*) (R)
 - Graugans (*Anser anser*) (R)
 - Tafelente (*Aythya ferina*) (R)
 - Reiherente (*Aythya fuligula*) (R)
 - Bergente (*Aythya marila*) (R)
 - **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
 - Schellente (*Bucephala clangula*) (R)
 - **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
 - Eisente (*Clangula hyemalis*) (R)
 - **Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)**



- **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (B)**
- Trauerente (*Melanitta nigra*) (R)
- **Zwergsäger (*Mergus albellus*) (R)**
- Mittelsäger (*Mergus serrator*) (B)
- Kolbenente (*Netta rufina*) (B)
- **Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (B)**
- Eiderente (*Somateria mollissima*) (R)
- **Zwergseeschwalbe (*Sterna albifrons*) (B)**
- **Flusseeschwalbe (*Sterna hirundo*) (B)**

b) von Bedeutung:

(fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- **Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) (B)**
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)
- **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (R)**
- **Säbelschnäbler (*Recurvirostra avisetia*) (B)**
- **Küstenseeschwalbe (*Sterna paradisaea*) (B)**
- Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)

Erhaltungsziele

Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet

Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung der außerordentlich hohen Bedeutung der Küstengewässer im internationalen Vogelzuggeschehen als möglichst störungsfreies Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Entenarten, als günstiger Nahrungslebensraum für Brut- und Rastvögel sowie als Brutplatz für Küsten-, Wiesen- und Röhrichtvögel. Zusammen mit den übrigen Ostseegebieten hat es existentielle Bedeutung als Überwinterungsgebiet für (Meeres-)Enten. Übergreifendes Ziel ist weiterhin die Erhaltung von unzerschnittenen Räumen, die weitgehend frei von störenden Strukturen wie Stromleitungen und Windkraftanlagen sind (Quellen: Gebietssteckbrief, Erhaltungsziele).

Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind folgende Aspekte zu berücksichtigen (Quelle: Erhaltungsziele):

Küstenvögel der Ostsee mit Kontaktlebensraum Strand, wie Löffelente, Schnatterente, Tafelente, Reiherente, Schellente, Eisente, Trauerente, Blässgans, Graugans, Bergente, Mittelsäger, Eiderente, Säbelschnäbler, Zwerg-, Fluss- und Küstenseeschwalbe

Erhaltung

- von störungsarmen, küstenfernen und küstennahen Flachwasserbereichen als Rast- und Überwinterungsgebiete vom 15.10.- 15. 04., insbesondere geschützte Buchten, Strandseen, Lagunen (für (Meeres-)Enten),
- der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik und dadurch von vegetationsarmen Muschelschill-, Kies- und Sandflächen,
- von Inseln bzw. Halbinseln, Dünengebieten und Salzwiesen mit niedriger bis mittelhoher Vegetation als Brutplätze; der Störungsarmut zwischen dem



15.04. - 31.07.; von Möwenkolonien; einer möglichst hohen Wasserqualität und -klarheit (für den Mittelsäger),

- von Muschelbänken und einer artenreichen Wirbellosenfauna als wesentliche Nahrungsgrundlage (für Eider-, Eis-, Trauer-, Schell-, Berg- Reiher- und Tafelente),
- von Schlick- und Mischwattflächen zum Nahrungserwerb; von angrenzenden, vegetationsarmen Flächen mit einzelnen dichteren Pflanzenbeständen wie Salzwiesen, Strandseen und Nehrungshaken als Brutplätze (für den Säbelschnäbler),
- naturnaher Sandstrände, Strandwälle, Nehrungshaken, Primärdünen und Lagunen sowie Salzwiesen, von kurzrasigen oder kiesigen Arealen; der Störungsarmut im Bereich der Brutkolonien; von klaren Gewässern mit reichen Kleinfischvorkommen im Umfeld der Brutkolonien (für Zwerg-, Fluß- und Küstenseeschwalbe).

Arten des Offenlandes vor allem Feuchtgrünland, Niedermoor, Salzwiesen, wie Knäkente, Trauerseeschwalbe, Bekassine, Goldregenpfeifer, Rotschenkel und Kiebitz

Erhaltung

- offener Kulturlandschaften und der natürlicherweise offenen Küstenheiden, Dünen und Salzwiesen; einer extensiven Grünlandnutzung,
- von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen und relativ dichter aber nicht zu hoher Vegetation wie z.B. feuchte Brachflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland und extensiv beweidetes Grünland; von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, und Mulden und einer geringen Nutzungsintensität,
- von geeigneten Rastgebieten wie offenen Kurzgraswiesen und weiträumigen Ackerfluren, sowie günstiger Nahrungsverfügbarkeit (Goldregenpfeifer),
- großflächig offener und zusammenhängender Grünlandbereiche mit hoher Bodenfeuchte, niedriger Vegetation und geringer Zahl von Vertikalstrukturen v.a. unbeweidete Salzwiesen und extensiv bewirtschaftetes Feuchtgrünland (Rotschenkel, Kiebitz sowie im Umfeld der Brutplätze der Trauerseeschwalbe, auch Rastgebiete des Goldregenpfeifers),
- von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen, Blänken und Mulden und einer geringen Nutzungsintensität, v.a. in Verbindung mit Grünland (Rotschenkel und Kiebitz),
- von störungsarmen Brutbereichen zwischen dem 01.04. - 31.07.,
- von deckungsreichen Brutgewässern; von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation in den Brutgebieten und z. T. kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme (Knäkente);
- von ausreichend hohen Wasserständen in den Brutgebieten (Knäkente und Trauerseeschwalbe),
- von pflanzenreichen, flachen Gewässern mit Bülden, schwimmenden Pflanzenteppichen, als Nestunterlagen (Trauerseeschwalbe).



Arten der Seen, Teiche und Kleingewässer, wie Rohrdommel, Singschwan, Zwergsäger, Kolbenente

Erhaltung

- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd; eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze im Zeitraum vom 01.03. bis 31.07.; hoher Grundwasserstände (Rohrdommel),
- geeigneter Rastgebiete in der offenen Landschaft wie Strandseen, Lagunen, Meeresbuchten, Überschwemmungsgebiete sowie Grünland- und Ackerflächen als Nahrungsflächen; von möglichst ungestörten Beziehungen im Gebiet, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen; der Störungsarmut in den Rast- und Überwinterungsgebieten (Singschwan),
- von geeigneten, störungsarmen Rast- und Überwinterungsgebieten insbesondere von flachen Meeresbuchten, Lagunen; von klaren, kleinfischreichen Gewässern als Nahrungshabitat (Zwergsäger),
- störungsarmer Strandseen mit reicher Verlandungs- und Ufervegetation und baumfreien, aber mit ausreichend hoher Vegetation bedeckten Inseln als Neststandort; von Sturm- und Lachmöwenkolonien; von ruhigen, pflanzenreichen Flachwasserbuchten als wichtigstem Nahrungshabitat; eines ausreichend hohen und während der Brutzeit weitgehend konstanten Wasserstandes; der Wasserqualität und damit der Vorkommen von Laichkräutern und Armleuchteralgen als wesentlicher Nahrungsgrundlage (Kolbenente).

Arten der (Land-)Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden, wie Schilfrohrsänger, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn

Erhaltung

- von Schilfröhricht nasser Standorte in strukturell vielfältigem Umfeld mit Hochstaudenriedern, einzelnen Weidenbüschen und extensiv genutztem Grünland; lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte, eines ausreichend hohen Wasserstandes (Schilfrohrsänger),
- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen in Niederungen sowie an Teichen und Strandseen; von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u. ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe),
- von Feuchtgebieten, die Nassflächen mit niedrigem Wasserstand und dichter Vegetation aufweisen, z.B. Verlandungsgesellschaften, Röhrichte, Großseggenrieder, Nasswiesen sowie eines über die Brutzeit konstanten, ausreichend hohen Wasserstandes (Tüpfelsumpfhuhn),
- einer extensiven Nutzung von Grünlandsstandorten.

Arten der Laub-, Misch und Bruchwälder, wie Seeadler

Erhaltung

- von störungsarmen Altholzbeständen,
- von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten,
- geeigneter Horstbäume, insbesondere alter, starkastiger Eichen und Buchen,
- eines möglichst störungsfreien Horstumfeldes zwischen dem 15.02. und 31.08..



3. Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Primus Marina Resort Heiligenhafen GmbH beabsichtigt auf den Grundstücken beidseitig der Seebrückenpromenade zwischen Graswarderweg und Jachthafenpromenade zum einen die Errichtung von Ferienhäusern überwiegend als zweigeschossige Einzel- und Doppelhäuser. Zum anderen soll entlang der Seebrückenpromenade und der Jachthafenpromenade die Errichtung von ebenfalls zweigeschossigen Gebäuden für nicht störendes maritimes Gewerbe, Verwaltung, Einzelhandel und Gastronomienutzung erfolgen. Diese Nutzungen sollen überwiegend in den jeweiligen Erdgeschossen der Gebäude angeordnet werden. In den Obergeschossen sollen hier Ferienwohnungen untergebracht werden.

Insgesamt sollen 32 Häuser und Hausgruppen mit einer Kapazität von 303 Betten entstehen. Im Erdgeschoss entlang der Seebrückenpromenade sollen ca. 1.200 qm gewerblich genutzte Flächen entstehen. Die Stellplätze der Ferienhäuser und Ferienwohnungen sowie der Gewerbeeinheiten werden jeweils auf den Baugrundstücken angeordnet.

Insgesamt wird das Gelände durch Aufschüttung von Boden angehoben. Diese Geländeänderung wird durch Modellierung zu einer Dünenlandschaft weitgehend landschaftsgerecht geformt und bepflanzt. Entlang der Jachthafenpromenade wird das Gelände durch eine sichtbare Hochwasserschutzwand um 1,0 m leicht erhöht abgesetzt. Die Erdgeschosse der Ferienhausbebauung liegen dadurch auf einem die Hochwassergefahr berücksichtigenden Niveau von mindestens NN +2,50 m. Die landschaftliche Gestaltung der Ferienanlage, Anpflanzungen sowie deren Erhalt werden über entsprechende Festsetzungen geregelt.

Die zwei Baugebiete westlich und östlich der Seebrückenpromenade werden durch innen verlaufende Privatstraßen erschlossen, die auch eine Straßenbeleuchtung erhalten. Die Jachthafenpromenade und die Straße Graswarder haben bereits im Bestand Straßenlampen zur Beleuchtung.

Die Durchführung der Baumaßnahmen ist ab dem Herbst 2013 vorgesehen. Dabei werden sich die Baumaßnahmen auf das Plangebiet selbst und der Baustellenverkehr auf das Plangebiet und die angrenzenden vorhandenen Straßen Steinwarder und Graswarder beschränken.

3.2 Relevante Wirkfaktoren

Der Auswirkungsprognose sind die bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen des Vorhabens zugrunde zu legen. Bei den grundsätzlich potentiell umwelterheblichen Merkmalen handelt es sich um folgende:



Tabelle 1: Ermittlung der vom Vorhaben / Plan ausgehenden Wirkungen und Wirkfaktoren

– = keine potentielle Beeinträchtigung erkennbar;
X = potentielle Beeinträchtigung möglich

Wirkungen/ Wirkfaktoren	FFH DE 1631-392	FFH DE 1631-393	EGV DE 1530-491	Bemerkungen
Baubedingt				
Flächeninanspruchnahme	–	–	–	Die Planung beschränkt sich auf Flächen, die außerhalb der Schutzgebiete liegen. Eine Beeinträchtigung von Lebensraumtypen kann daher ausgeschlossen werden.
Akustische Wirkungen (Baustellenlärm)	–	–	X	Es ist mit Lärm durch Baumaschinen zu rechnen, der aufgrund des nur temporären Auftretens und vor dem Hintergrund der bereits lärmverursachenden vorliegenden Nutzung der Stellplatzfläche, der intensiven ganzjährigen touristischen Nutzung der Promenaden und des Jachthafens sowie des bestehenden Schutzabstandes von 200 m bis zur Schutzgebietsgrenze für die Vögel keine erhebliche Beeinträchtigungswirkung erreichen kann.
Stoffliche Emissionen (Schadstoffemissionen durch Baubetrieb)	–	–	–	Eine relevante Emission von Schadstoffen durch den Baubetrieb, die sich auf die Schutzgebiete auswirkt, wird nicht prognostiziert.
Optische Wirkung (Bewegungsunruhe durch Baufahrzeuge und Bauarbeiter)	–	–	X	Es ist mit Unruhe durch Baumaschinen und Bauarbeiter zu rechnen, die aufgrund des nur temporär Auftretens und vor dem Hintergrund der bereits vorhandenen Anwesenheit von Menschen im Zusammenhang mit der Nutzung als Stellplatzfläche, der intensiven ganzjährigen touristischen Nutzung der Promenaden und des Jachthafens sowie des bestehenden Schutzabstandes von 200 m bis zur Schutzgebietsgrenze für die Vögel keine erhebliche Beeinträchtigungswirkung erreichen kann.
Potentieller Verlust von Einzelindividuen der Rotbauchunke durch den Baubetrieb	–	X	–	„Die Rotbauchunke wurde im Geltungsbereich der „27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heiligenhafen“ bei der Kartierung im Jahr 2006 nicht beobachtet. Da es sich um eine leicht zu erfassende Art handelt, kann davon ausgegangen werden, dass die Art im potentiell durch Wirkungen der Teilprojekte der „27. Änderung des Flächennutzungsplanes der



Wirkungen/ Wirkfaktoren	FFH DE 1631-392	FFH DE 1631-393	EGV DE 1530-491	Bemerkungen
				Stadt Heiligenhafen“ betroffenen Bereich des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (SAC) „Küstenlandschaft Nordseite der Wagrischen Halbinsel“ nicht ansässig ist. Geeignete Reproduktionsgewässer ohne Fischbesatz und Wasservogelbesuch sind weder innerhalb noch in einem relevanten Umfeld des Geltungsbereichs der „27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heiligenhafen“ vorhanden. Eine weitergehende Betrachtung der Art entfällt dementsprechend.“ (BRIELMANN, 2008)
Potentieller Verlust von Einzelindividuen der Zauneidechsen durch den Baubetrieb	–	X	–	„Im Verlauf der Brutvogelkartierung im Sommerhalbjahr 2007 konnten keine Hinweise auf das Vorhandensein der Zauneidechse im Geltungsbereich der „27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heiligenhafen“ und den Küstendünen des westlichen Graswarders und des Steinwarders gewonnen werden (BRIELMANN, 2008).“ Daher kann eine Beeinträchtigung der Art durch die Planung ausgeschlossen werden.
Potentieller Verlust von Einzelindividuen des Moorfrosches durch den Baubetrieb	–	X	–	Es liegen keine Erkenntnisse auf das Vorhandensein des Moorfrosches im Plangebiet vor. Aufgrund seiner spezifischen Lebensraumsprüche, er besiedelt insbesondere Moore und Weichholzaun, kann davon ausgegangen werden, dass die Art im Plangebiet und dem näheren Umfeld nicht ansässig ist. Eine Beeinträchtigung der Art durch die Planung kann daher ausgeschlossen werden.
Potentieller Verlust von Einzelindividuen der Kreuzkröte durch den Baubetrieb	–	X	–	Es liegen keine Erkenntnisse auf das Vorhandensein der Kreuzkröte im Plangebiet vor. Aufgrund der spezifischen Lebensraumsprüche, sie besiedelt insbesondere grabbare Trockenbiotopie in der Nähe von geeigneten Reproduktionsgewässern ohne Fischbesatz und Wasservogelbesuch, kann davon ausgegangen werden, dass die Art im Plangebiet und dem näheren Umfeld nicht ansässig ist. Eine Beeinträchtigung der Art durch die Planung kann daher ausgeschlossen werden.



Wirkungen/ Wirkfaktoren	FFH DE 1631-392	FFH DE 1631-393	EGV DE 1530-491	Bemerkungen
Anlagebedingt				
Flächenverlust	–	–	–	Die Planung beschränkt sich auf Flächen, die außerhalb der Schutzgebiete liegen. Eine Beeinträchtigung von Lebensraumtypen kann daher ausgeschlossen werden.
Flächenumwandlung	–	–	–	Die Planung beschränkt sich auf Flächen, die außerhalb der Schutzgebiete liegen. Die Flächenumwandlung betreffen auch keine Teilebensräume von Schutzgebietsarten (z.B. Nahrungsgründe). Eine Beeinträchtigung kann daher ausgeschlossen werden.
Verlust von Einzelindividuen durch Anflug	–	–	X	Es sind niedriggeschossige Gebäude (2-geschossige Bauweise) geplant, die aufgrund ihrer Fassaden- und Dachgestaltung als Hindernisse für Vögel gut erkennbar sind. Das Planungsgebiet liegt darüber hinaus nicht im Bereich einer bevorzugten Flugroute der brütenden Zielarten. Daher ist die Gefahr des Verlustes von Einzelindividuen durch Kollision nicht erkennbar.
Zerschneidung	–	–	–	Durch die Planung erfolgt keine Flächenzerschneidung der Schutzgebiete.
Veränderung des Grundwasserregimes	–	–	–	Die Planung ergibt keine Veränderung für das Grundwasserregime.
Betriebsbedingt				
Scheuchwirkung für Küstenvögel durch optische und/oder akustische Wirkungen	–	–	X	Aufgrund der bereits bestehenden Störgrößen wie Nutzung von Teilflächen als Stellplatz sowie der intensiven touristischen Freizeitnutzung des Jachthafens und der Promenaden wird es durch die Umsetzung der Planung nicht zu einer relevanten Veränderung der Belastung der geschützten Tierlebensräume kommen. Das Vorhaben hält zur Schutzgebietsgrenze einen Mindestabstand von 200 m und mehr ein. Zu den Schutzgebieten hin sind durch die Planung lediglich ruhige Nutzungen vorgesehen (Aufenthaltsbereiche Terrassen), derzeit bewegungsintensive Stellplatzflächen und ein Spielplatz werden zurückgebaut, so dass eine zusätzliche Vergrämung von Vögeln aufgrund der Planung nicht erkennbar ist.



Wirkungen/ Wirkfaktoren	FFH DE 1631-392	FFH DE 1631-393	EGV DE 1530-491	Bemerkungen
				Eine Veränderung der Störungsintensität von Brutplätzen der Zielarten des EGV durch eine im Zusammenhang mit dem Vorhaben vermutete Nutzungsintensivierung und vermutete Änderung der Störungsgröße durch ein längeres bzw. dauerhaftes Verweilen von Menschen kann nicht begründet abgeleitet werden. Vor dem Hintergrund der bestehenden Beeinträchtigungen aus den vorhandenen Nutzungen und der Feststellung bei Kartierungen der nahrungssuchenden Wat- und Wasservögel im Sommerhalbjahr 2007 (BRIELMANN 2008), dass die dem Vorhaben nächstgelegenen Uferbereiche des Graswarders und der Flachwasserbereich der Ostsee in der Jachthafenbucht nur eine untergeordnete Bedeutung als Brut- und Nahrungsgebiet der Zielarten des EGV haben, kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Zielarten aufgrund der Vorhabenswirkungen ausgeschlossen werden.
Scheuchwirkung für Vogelarten des Offenlandes durch optische und/oder akustische Wirkungen	–	–	X	Die für die Gruppe der Vogelarten des Offenlandes genannten Erhaltungsziele und die aufgeführten Lebensräume (Brutbereiche und Nahrungsgründe) sind im Plangebiet und im relevanten Umfeld nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
Scheuchwirkung für Vogelarten der Seen, Teiche und Kleingewässer durch optische und/oder akustische Wirkungen	–	–	X	Die für die Gruppe der Vogelarten der Seen, Teiche und Kleingewässer genannten Erhaltungsziele und die aufgeführten Lebensräume sind im Plangebiet und im relevanten Umfeld nicht vorhanden. Die nächstgelegenen Habitate befinden sich auf der Südseite des Graswarders, aufgrund der großen Entfernung zum Plangebiet kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.
Scheuchwirkung für Vogelarten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden durch optische und/oder akustische Wirkungen	–	–	X	Die für die Gruppe der Vogelarten der (Land-) Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden genannten Erhaltungsziele und die aufgeführten Lebensräume sind im Plangebiet und im relevanten Umfeld nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.



Wirkungen/ Wirkfaktoren	FFH DE 1631-392	FFH DE 1631-393	EGV DE 1530-491	Bemerkungen
Scheuchwirkung für Vogelarten der Laub-, Misch und Bruchwälder durch optische und/oder akustische Wirkungen	–	–	X	Die für die Gruppe der Vogelarten der Laub-, Misch- und Bruchwälder genannten Erhaltungsziele und die aufgeführten Lebensräume sind im Plangebiet und im relevanten Umfeld nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.

4. Prognose der Beeinträchtigungen der Schutzgebiete

Beeinträchtigung von Lebensraumtypen des Anhangs I sowie Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bezogen auf das FFH-Gebiet „Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“ (DE 1631-392):

Anhand der Ermittlung der vom Vorhaben/Plan ausgehenden Wirkungen und Wirkfaktoren (Tabelle 1) kann ausgeschlossen werden, dass die Planung geeignet ist, die Lebensraumtypen des Anhangs I sowie deren Erhaltungsziele und der für sie maßgeblichen Bestandteile sowie der Arten des Anhangs II des FFH-Gebiets „Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“ erheblich zu beeinträchtigen.

Beeinträchtigung von Lebensraumtypen des Anhangs I sowie Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie bezogen auf das FFH-Gebiet „Küstenlandschaft Nordseite der Wagrigen Halbinsel“ (DE 1631-393):

Anhand der Ermittlung der vom Vorhaben/Plan ausgehenden Wirkungen und Wirkfaktoren (Tabelle 1) kann ausgeschlossen werden, dass die Planung geeignet ist, die Lebensraumtypen des Anhangs I sowie deren Erhaltungsziele und der für sie maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebiets „Küstenlandschaft Nordseite der Wagrigen Halbinsel“ erheblich zu beeinträchtigen.

Weiterhin wird anhand der Ermittlung der vom Vorhaben/Plan ausgehenden Wirkungen und Wirkfaktoren (Tabelle 1) begründet ausgeschlossen, dass die Planung geeignet ist, die Arten des Anhangs II und IV des FFH-Gebiets „Küstenlandschaft Nordseite der Wagrigen Halbinsel“ erheblich zu beeinträchtigen.

Beeinträchtigung von Arten des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie bezogen auf das EG Vogelschutzgebiet „Östliche Kieler Bucht“ (DE 1530-491):

Anhand der Ermittlung der vom Vorhaben/Plan ausgehenden Wirkungen und Wirkfaktoren (Tabelle 1) kann begründet ausgeschlossen werden, dass die Planung geeignet ist, die Zielarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie deren Erhaltungsziele und der für sie maßgeblichen Bestandteile des EG Vogelschutzgebiets „Östliche Kieler Bucht“ erheblich zu beeinträchtigen.



5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Bei der Berücksichtigung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind mögliche Summationswirkungen (Kumulation von Auswirkungen) durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten auf die betroffenen Erhaltungsziele der FFH-Gebiete und des EG-Vogelschutzgebietes zu prüfen. Dabei sind nur diejenigen kumulativen Beeinträchtigungen relevant, zu denen das geprüfte Vorhaben selbst beiträgt.

Da keine vorhabensbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten sind, können sich keine kumulierenden Beeinträchtigungen durch andere Pläne und Projekte ergeben.



6. Literatur- und Quellenverzeichnis

BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN, DR. BRIELMANN (2006): Gutachten zur Bestandserfassung und Bewertung der Biotope, Vögel, Flora/Vegetation zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heiligenhafen. Rostock.

BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN, DR. BRIELMANN (2008): Beurteilung der Verträglichkeit des Vorhabens "27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heiligenhafen" mit den Erhaltungs- und Schutzziele der Europäischen Schutzgebiete: SPA "Östliche Kieler Bucht" (DE 1530-491), SAC "Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht" (DE 1631-392), SAC "Küstenlandschaft Nordseite der Wagrischen Halbinsel" (DE 1631-393) (FFH-Verträglichkeitsstudie). Rostock.

BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN, DR. BRIELMANN (2010a): Bestandserfassung und Bewertung der Zug- und Rastvögel im Winter/Frühjahr 2008 sowie im Herbst/Winter 2009/2010 zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans. Rostock.

SEEBAUER, WEFERS UND PARTNER (2008): Stadt Heiligenhafen – Kreis Ostholstein, Flächennutzungsplan – 27. Änderung, Begründung. Quickborn.

Gesetze, Richtlinien, Verordnungen und weiteres Material

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ – BNATSCHG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

GESETZ ZUM SCHUTZ DER NATUR (LANDESNATURSCHUTZGESETZES – LNATSCHG) vom 24. Februar 2010 (GVBl. Schl.-H. S. 301).

LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT (2008 A): Prüfung von gem. § 25 LNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen, Stadt Heiligenhafen, 27. Änderung des Flächennutzungsplans, Stellungnahme vom 14.02.2008, Flintbek.

LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT (2008 B): Kataster der gem. § 25 LNatSchG gesetzlich geschützten Biotope; Stellungnahme vom 27.08.2008. Flintbek.

RICHTLINIE 79/ 409/ EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 2.4.1979 (EG- Vogelschutzrichtlinie).

RICHTLINIE 92/ 43/ EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. 5. 1992 (FFH- Richtlinie).

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILDLEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG – BARTSCHV) vom 16.02.2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.02.2005)

STANDARD-DATENBOGEN für das Europäische Vogelschutzgebiet „Östliche Kieler Bucht“ DE 1530 – 491. Ausfülldatum: 06/ 2004. Landesamt für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein. Quelle: http://www.umweltdaten.landsh.de/public/na.../detail.php?&modus=short&g_nr=1530-49 12.03.09; besucht am: 26.04.2013.



STANDARD-DATENBOGEN für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht“ DE 1631 – 392. Ausfülldatum: 06/ 2004. Landesamt für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein. Quelle: http://www.umweltdaten.landsh.de/public/na.../detail.php?&smodus=short&g_nr=1631-39 16.08.11; besucht am: 26.04.2013.

STANDARD-DATENBOGEN für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Küstenlandschaft Nordseite der Wagrigen Halbinsel“ DE 1631 – 393. Ausfülldatum: 06/ 2004. Landesamt für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein. Quelle: http://www.umweltdaten.landsh.de/public/na.../detail.php?&smodus=short&g_nr=1631-39 16.08.11; besucht am: 26.04.2013.